

Anfang eine Bemerkung zur Übersetzung des lateinischen Terminus „*instituta saecularia*“ mit „Weltgemeinschaften“ erlaubt. Während von den Herausgebern diese Übersetzung gewählt wurde, um das Wort „Institut“ wegen seiner Bedeutungsverengung im Deutschen zu vermeiden, so scheint dem Rez. vor allem „*saecularia*“ nicht entsprechend wiedergegeben zu sein. Ein unbefangener Leser stellt sich unter einer „Weltgemeinschaft“ alles andere als eine Gemeinschaft mit religiöser Zielsetzung vor. Zur Veranschaulichung sei gesagt, daß unserm deutschen Wort „Welt“, bei einer Übersetzung ins Französische etwa, nicht das dem Lateinischen entsprechende „*séculier*“ antworten würde sondern „*mondial*“.

Danach zur Vorstellung der beiden Bände: Der 1. Band, der mit einem Vorwort von H. U. von Balthasar versehen ist, enthält die bedeutendsten kirchlichen Urkunden für die Säkularinstitute. Sie werden dem Leser helfen, diesen neuen „Stand“ besonders in seinem Verhältnis zu den traditionellen kirchlichen Ständen zu verstehen. Die grundlegenden Dokumente Pius' XII. werden dankenswerterweise im lateinischen Original und in der deutschen Übersetzung geboten.

Der 2. Band gibt eine Übersicht über die im deutschen Sprachraum bestehenden Säkularinstitute, nach Priester-, Männer- und Frauengemeinschaften geordnet. Eine kurze Vorstellung gibt dem Leser Aufschluß über Entstehung, Aufgabenbereich und Spiritualität jeder Gemeinschaft. Besonders hervorzuheben ist der ausführliche internationale bibliographische Anhang. Die Herausgeber dieser Schriftenreihe begegnen sicherlich einem wachen Interesse.

Rom (31. 12. 1964)

Marlies Hapke

*Études sur les Instituts séculiers.* — Textes et études théologiques.  
Desclée de Brouwer, 1963

Der von J. BEYER SJ herausgegebene Band erscheint zwar zur Zeit und im Klima des Konzils, aber der Anlaß für die Veröffentlichung, genauer gesagt, die Neuherausgabe der hier zusammengefaßten Arbeiten liegt bei der Sache selber. Fünfzehn Jahre sind vergangen seit der Promulgation der berühmten Konstitution Pius' XII *Provida Mater Ecclesia* vom 2. Februar 1947, die das Grundgesetz der Säkular-Institute ist. Dieses päpstliche Dokument hat nicht nur die Entwicklung des „Standes der Vollkommenheit“ in der Kirche entscheidend beeinflußt, sondern auch zum vertieften Nachdenken über das christliche Vollkommenheitsideal im allgemeinen angeregt, wie es in den Beratungen und Entschlüssen des Konzils zum Ausdruck gekommen ist. Eine Bestätigung und Ergänzung der Leitsätze, die in der vorgenannten Konstitution niedergelegt waren, brachte das *Motu Proprio* desselben Papstes „*Primo feliciter*“ vom 12. März des folgenden Jahres, das die Leiter der Katholischen Aktion und anderer kirchlichen Vereinigungen aufforderte, Berufe aus ihren Reihen für ein höheres Ideal des christlichen Lebens in den verschiedenen Formen des Ordensstandes und in den Säkularinstituten zu fördern; außerdem sollen sie auch diesen „wahrhaft providentiellen“ Instituten jede nur mögliche Hilfe angedeihen lassen und ihre Mitarbeit gern in Anspruch nehmen, unter Wahrung ihrer inneren Zucht und — so darf und muß der Grund der anderen zutreffenden Bestimmungen der beiden Dokumente hinzugefügt werden — unbeschadet ihrer rechtlichen Selbständigkeit, die, ähnlich wie bei den Ordensgesellschaften, verschiedene Arten und Grade zuläßt.

Die einzelnen Aufsätze des Sammelbandes sind aus der reichhaltigen Literatur ausgewählt, zu der die päpstlichen Dokumente über die Säkularinstitute den Anstoß gegeben hatten. Ein ausführliches Verzeichnis dieses Schrifttums bis zum Jahre 1954 findet sich in der Monographie des Herausgebers „Les Instituts séculiers“ (15—29), der hier, außer dem Vorwort, mit vier Abhandlungen vertreten ist: Die rechtliche Natur der Säkularinstitute; Ordensgesellschaft oder Säkularinstitut? Das gottgeweihte Leben in der Kirche; Die Aufgabe des Priesters in den Säkularinstituten. — Vier Beiträge des Dominikaners J. M. PERRIN behandeln: Stand der Vollkommenheit mitten in der Welt; Berufung und Sendung in den Säkularinstituten; Heiligkeit und Apostolat; Wesen des Standes der Vollkommenheit und Aufgabe der Säkularinstitute. — So kommt außer der rechtlichen oder kanonistischen auch, und in hervorragendem Maße, die theologische Betrachtungsweise zur Geltung, wie in der Abhandlung des Benediktiners J. WINANDY: Der ursprüngliche Sinn der evangelischen Räte, während die Jesuiten R. CARPENTIER und A. HAYEN sich mit verschiedenen Streitfragen befassen, die das grundlegende Buch von J. BEYER ausgelöst hatte: Das innere Leben der Säkularinstitute; Vollkommenheit und Stand der Vollkommenheit in den Säkularinstituten. — Die Besonderheit der neuen Lebensform innerhalb des Standes der auf die Beobachtung der evangelischen Räte gegründeten „Vollkommenheit“ ist ihre „Weltlichkeit“ = *saecularitas*, der ein sehr vielseitiger Beitrag von G. LAZZATI gewidmet ist. — Der erste Beitrag allgemeiner Natur, „Die Säkularinstitute“, aus dem Jahre 1947, stammt von dem Altmeister des Ordensrechts J. CREUSEN SJ, Mitglied der ersten päpstlichen Sonderkommission für die Errichtung dieser Institute, während G. LEMAÎTRE in einem weitgespannten Artikel von 1959 sich mit den Säkularinstituten für Priester befaßt. Die darin geäußerten Ansichten über priesterliche Heiligkeit, für die in übereinstimmendem Sinne die beiden Päpste Pius XII und Johannes XXIII angezogen werden, führen mitten in die Konzilsberatungen über die allgemeine Berufung zur christlichen Vollkommenheit hinein. — Zur Vervollständigung des Überblicks sind noch anzuführen: Ein Artikel über die Konstitution *Provida* von R. CARPENTIER SJ und eine Erklärung des *Motu proprio* „Primo feliciter“ von E. BERGH SJ.

Damit ist der Rundgang beendet, und es mag aufgefallen sein, daß die „Missionen“ bei der reichhaltigen Themenstellung nicht vertreten sind, wenigstens nicht direkt und unmittelbar. Aber das erklärt sich einmal daraus, daß es kein besonderes Vollkommenheitsideal nur für die Missionen gibt, und demgemäß auch keine Sonderformen des Standes der Vollkommenheit — was freilich „Anpassungen“ der verschiedenen Institute an die besonderen Gegebenheiten und Erfordernisse der Missionen nicht ausschließt. Die positive Antwort aber liegt in dem von Pius XII für die Säkularinstitute niedergelegten Grundsatz, „daß das ganze Leben in Apostolat verwandelt werden muß“, das Apostolat also das Leben dieser Institute ist, immer und überall, auch und besonders in den Missionen, wenn der Ruf der Kirche dahin ergeht. Auch in dieser Hinsicht ist in den verflossenen fünfzehn Jahren seit der „amtlichen“ Gründung der Säkularinstitute schon einiges geschehen: Institute mit allgemeiner (apostolischer) Zielsetzung haben Aufgaben in den Missionen übernommen; Gründungen in Europa oder Amerika haben die Tätigkeit in den Missionen ausdrücklich in ihr Programm aufgenommen und sind bereits in vielen Gebieten Afrikas und Asiens tätig; trotz der besonderen örtlichen Schwierigkeiten für ein vollkommenes Leben „in der Welt“ und eine wirksame Tätigkeit „aus der Welt heraus“, sind

in einigen Missionen schon einheimische Säkularinstitute im Werden, deren weitere Entwicklung von der obersten Missionsbehörde in Rom mit Wohlwollen verfolgt wird.

Rom (Dezember 1964)

P. A. Reuter OMI

**Delius, Walter:** *Geschichte der Marienverehrung.* Ernst Reinhardt Verlag/München-Basel 1963, 367 S.

„Auch bei dieser Veröffentlichung wird wie bei so vielen auf evangelischer Seite deutlich, daß es so schwer ist, in das katholische Verständnis der Marienverehrung und der Mariologie als Nichtkatholik einzudringen“, schreibt Vf. selbst (317). Um so mehr ist sein Bestreben anzuerkennen, uns in vierzehn sorgfältig gearbeiteten Kapiteln, von denen das erste vom Namen *Maria*, das letzte vom marianischen Zeitalter handelt, einen guten Einblick zu schenken in die oft nicht leichte Problematik der einschlägigen Fragen in den verschiedenen Jahrhunderten. Es ist ein sehr reichhaltiges Buch, das zunächst die Lehre über Maria in der Hl. Schrift (hier sind allerdings ernste Vorbehalte zu machen), bei den Vätern und Theologen, nicht zuletzt auch bei den Päpsten darbietet; Vf. legt Wert darauf, nachzuweisen, wann zum ersten Male diese oder jene Punkte in der Lehrverkündigung auftauchen, welche Entwicklung sie durchlaufen, welche Momente darin von entscheidender Bedeutung sind. Dann gibt das Buch Aufschluß über die mannigfaltigen Erscheinungsformen des Marienkultes; es ist die Rede von den Marienfesten, -monaten, -kirchen, -bildern, -legenden, -reliquien, -visionen, ja selbst -briefmarken; es ist die Rede von besonderen Arten der Marienverehrung. Vermerkt werden auch — und das mit Recht — Übertreibungen und abergläubische Verzerrungen, die nicht selten in der volkstümlichen Marienfrömmigkeit, vorab des Mittelalters, auftreten. Unleugbar ist überall das Bemühen um sachliche Darstellung; so wirkt es wohltuend, daß Vf. nicht die Christozentrik in der Marienverehrung bei den marianischen Kongregationen und bei Grignon de Montfort wie bei den letzten Päpsten übersieht.

In den Ausführungen über die Haltung der Reformatoren Maria gegenüber wird betont, daß Luther keineswegs die Marienverehrung als solche ablehnt; er preist Marias Glauben und ihre Demut, er verteidigt ihre Privilegien, bestreitet jedoch die Möglichkeit und Zulässigkeit ihrer Anrufung als Fürsprecherin und Mittlerin; „man habe aus der demütigen Magd eine Göttin, einen Abgott gemacht; solche Marienverehrer hätten sich vor dem zornigen Richter Christus auf dem Regenbogen unter den Schutzmantel der Maria geflüchtet“ (216). Später zeigt sich eine immer größer werdende Zurückhaltung Maria gegenüber, besonders zur Zeit der Aufklärung und im 19. Jahrhundert; neuerdings wird der ganze Fragenkomplex wieder lebhaft diskutiert, es finden sich auch bedeutsame Annäherungen an den katholischen Standpunkt.

Wünschenswert wäre es, noch klarer die Unterschiede zwischen protestantischem (auch liberal-protestantischem) und katholischem Denken herauszuarbeiten, vor allem im Grundsätzlichen. Wenn Einigkeit herrschte über den Begriff eines unendlichen Gottes, der auch mit Wundern in den Gang der Menschheitsgeschichte eingreifen kann, würde die jungfräuliche Empfängnis und Geburt